

Dienstag, 6. Oktober 2020

Presseinformation

Thema:

Zuschüsse der Stadt Bruck an der Mur



Energiebeihilfe und Betriebskostenzuschuss der Stadt Bruck

Mit der Energiebeihilfe und dem Betriebskostenzuschuss unterstützt die Stadt Bruck einkommensschwache Menschen.

Die Stadt Bruck gewährt Mindesteinkommensbeziehern eine Energiebeihilfe, die mit einer Holzmenge von 2 m³ bzw. eine Bargeldhöhe von € 90,- für alle Heizungsarten festgesetzt wurde. Für die **Energiebeihilfe der Stadt Bruck** gelten im Jahr 2020 folgende Einkommensgrenzen:

- Alleinstehende: € 1.102,--
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.653,--
- Erhöhung pro Person, die im gemeinsamen Haushalt lebt: € 331,--

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkünfte der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, ausgenommen Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe und Pflegegeld. Voraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in Bruck.

Zudem gewährt die Stadt Bruck jährlich an alle Mindesteinkommensbezieher, die einen eigenen Haushalt führen, einen **Betriebskostenzuschuss** mit nachstehender Staffelung: Bis zu einer monatlichen Gesamtmiete von € 36,34 bis € 54,50 beträgt der Zuschuss € 37.--, von € 54,51 bis € 65,40 werden € 55.--, bei € 65,41 und darüber werden jährlich € 73.- abgegolten.

Beide Zuschüsse können **von 7. Oktober bis 4. Dezember 2020 im Bürgerbüro** beantragt werden. Zur Antragsstellung ist ein Nachweis des aktuellen Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen (Pension, Lohn, Gehalt, Kinderbetreuungsgeld, AMS, Unterhalt, Alimente, Waisenpension, aktueller Mindestsicherungsbezug, Lehrlingsentschädigung) sowie eine aktuelle Miet- und Betriebskostenvorschreibung, der Wohnunterstützungsbescheid sowie die Bankverbindung vorzulegen.

Dienstag, 6. Oktober 2020

Presseinformation

Thema:

Zuschüsse der Stadt Bruck an der Mur



Auch der **Heizkostenzuschuss 2020/2021 des Landes Steiermark** in Höhe von € 120,- für alle Heizungsarten kann im **Bürgerbüro** beantragt werden. Anspruchsberechtigt sind Personen, die mindestens seit dem 1. September 2020 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, keine Wohnunterstützung beziehen und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt:

- alleinstehende Personen: € 1.286,-;
- Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 1.929,-;
- Erhöhungsbeitrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind: € 386,-.

Als Monatsnettoeinkommen ist 1/12 des Jahresnettoeinkommens heranzuziehen. Die Förderaktion dauert bis zum 29. Jänner 2021. Der IBAN (steht auf der Kontokarte) ist bei Antragsstellung bekanntzugeben.

Mag. Harald Fladischer | Stadt Bruck an der Mur | Stadtkommunikation

Tel.: +43 (0)3862/890-2810 | Mail: harald.fladischer@bruckmur.at | Internet: www.bruckmur.at

www.bruckmur.at